

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den
nächstfolgenden Tag.

Bezugspreis:
Durch Boten frei ins Haus geliefert vierteljährlich Mark 3.15,
monatlich Mark 1.05. Durch die Post bezogen vierteljährlich
Mark 3.15 ausschließlich Bestellgeld.
Einzeln Nummern 10 Pfennig.

zugleich

Oberlungwitzer Tageblatt
und
Gersdorfer Tageblatt

Anzeigenpreis:

Orts-Anzeigen die 6-gelappte Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige
35 Pfennig, die Reklamazeile 75 Pfennig. Gehalt für Nachweis
und Lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.
Bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachsch. Anzeigenaufgabe durch
Fernsprecher schließt jedes Besondere aus. Bei zwangsweiser
Entziehung der Anzeigengebühren durch Abgabe oder im Konkursfalle
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Aufschlag im
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Gersdorfer Tageblatt“.

**Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rösdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand,
Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf u.s.w.**

Nr. 112.

Bezugspreis Nr. 157.

Sonnabend, den 17. Mai 1919.

Bezugspreis: 30 Pfennig.

46. Jahrgang

Bezirksverband
K.-L.-Nr.: 742. M.

Mehl.

Das von der Reichsgetreidestelle überwiesene Mehl ist brutto für netto gefackelt. Da Um-
packung aus technischen Gründen nicht überall durchführbar ist, werden die Mithlenbesitzer und
Mehlgroßhändler ersucht, „Reichsgetreide- und Bezirksmehl“ ab 19. Mai 1919 nur noch mit 148
Pfund je Sack = 74 kg an den Bäcker und Mehleinhandler abzugeben und 148 Pfund Inhalt
zu berechnen.

Die Bäcker und Mehleinhandler haben daher auf einen Roggenklebebogen (148
Pfund Mehl) 204 Brotmarken, auf einen Weizenklebebogen (49 1/2 Pfund Mehl) 238 Weizenbrot-
marken zu kleben.

Da die Lieferungen der Reichsgetreidestelle zum Teil auch in Weizenmehl bestehen, kann
ab 19. Mai 1919 auf die, auf 1/2 Pfund Brot lautende Marke Nr. 3 Weißbrot oder Mehl be-
zogen werden, so daß bis auf weiteres jeder Brotkarteninhaber wöchentlich 1/2 Pfund Weißbrot oder
192 g Mehl erhält.

Glauchau, am 14. Mai 1919.

Amthauptmann Freiherr v. Weid.

Bezirksverband
K.-L.-Nr.: 736. M.

Reisebrotmarken.

Ab 16. Mai kommen Reisebrotmarken neuen Musters zur Ausgabe. Die bisherigen
Reisebrotmarken behalten Gültigkeit bis zum 30. Juni. Nach dem 30. Juni 1919 ist ein Umtausch
nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelkartenabmeldebogen oder
sonstigen Ausweis vorlegt, inhalts dessen er über den 30. Juni 1919 hinaus mit Reisebrotmarken
anstatt mit örtlichen Brotkarten zu seiner Brotversorgung versehen ist.

Glauchau, am 14. Mai 1919.

Amthauptmann Freiherr v. Weid.

Das Versicherungsamt, das Gewerbe- und Kaufmannsgericht sowie die Beratungsstelle
für Langenstraße sind nach dem Reinhardtshaus 80, 1. Treppe, Ausgang vom Altmarkt aus, ver-
legt worden.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, den 16. Mai 1919.

Volkshäuche Hohenstein-Ernstthal.

Morgen Sonnabend von 1-3 Uhr Marken-Ausgabe im Reinhardtshaus, Hof links, Nr.
253-616.

Freibank Hohenstein-Ernstthal.

Sonnabend Rindfleisch, gekocht, 1 Pfd. 80 Pfg. Lebensmittelkarten Nr. 3101-3204: 7-8,
3205-3308: 8-9. Fleischmarken mitbringen.

Webkursus für Arbeitslose.

Die Herren, die sich zur Teilnahme an dem Lehrgang gemeldet haben, wollen sich Montag
6 Uhr nachm. im mittleren Schulgebäude einfinden. Der Unterricht ist für hiesige Arbeitslose un-
entgeltlich. Auswärtige können gegen angemessene Entschädigung teilnehmen.
Weitere Anmeldungen nimmt entgegen

Hohenstein-Ernstthal, den 16. Mai 1919

R. Jähnia,
Leiter der Web- und Wirkschule.

Die öffentlichen Impfungen in Oberlungwitz

erfolgen im oberen Ort, das sind die Hausnummern 161-490, im Gasthaus „Reichels neue Welt“
Montag, den 19. Mai, nachm. 3 Uhr

und im unteren Ort, das sind die Hausnummern 1-160 und 491-657, im Gasthaus „Zum Forsthaus“
Donnerstag, den 22. Mai, nachm. 3 Uhr.

Impfpflichtig sind alle 1918 und früher geborenen, hier wohnhaften Kinder, die noch nicht
mit Erfolg geimpft worden sind. Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach,
Masern, Diphtherie, Keuchhusten, rosensartige Entzündungen usw. herrschen, dürfen die Impfungen zu
obigen Zeiten nicht gebracht werden. Ueber solche Kinder ist im Rathaus - Zimmer Nr. 3 -
Meldung zu erstatten.

Jedes Kind, das an einem der vorbezeichneten Termine geimpft worden ist, muß
8 Tage später in demselben Impfstoffe dem Impfarzt zur Nachschau vorgeführt werden. Im
übrigen ist den Verwaltungsvorschriften, die dem Eltern der Impfstoffe ausgehändigt werden, streng
nachzukommen.

Hinterziehung der Impfung wird nach § 14 des Impfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mk.
oder Haft bestraft.

Oberlungwitz, am 13. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Stenerpflichtige

hier, die über das Ergebnis ihrer diesjährigen Gemeindesteuer-Einschätzung eine Zuschrift noch nicht
erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich bei der hiesigen Gemeindekasse - Rathaus,
Zimmer 2 - zu melden.

Oberlungwitz, am 16. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Der 1. Termin Gemeindesteuer 1919 ist spätestens bis Montag, den 26. Mai d. J.,
auch im Falle eingewendeter Reklamation - an die hiesige Gemeindekasse - Rathaus, Zimmer
2 - zu bezahlen.

Oberlungwitz, am 16. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Fleischverkauf.

Sonnabend, den 17. Mai d. J., erhalten alle Personen bei ihrem zuständigen Fleischer
Wurstfleisch und zwar 150 Gramm einschl. Wurst. Gefäße sind mitzubringen.

Oberlungwitz, am 16. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Geschäftszeit in der Gemeindeverwaltung.

Vom 17. Mai d. J. an ist die hiesige Gemeindeverwaltung Sonnabends und an den
Tagen vor Festtagen, sowie an 3 Feiertagen von vorm. 8 bis nachmittags 1 Uhr geöffnet.
Im übrigen wird für das Publikum täglich nachm. 4 Uhr geschlossen.

Oberlungwitz, am 16. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Ernteflächenhebung.

Nachdem die Fragebogen für die Ernteflächenhebung behändigt worden sind, werden die
Herren Landwirte und sonstigen in Frage kommenden Grundstücksbesitzer hiermit darauf aufmerk-
sam gemacht, daß die Fragebogen vom Besitzer persönlich zurückzugeben sind.

Der dem Fragebogen aufgedruckte Rückgabetermin ist streng einzuhalten.

Oberlungwitz, am 16. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Freibank I Oberlungwitz (Postgut).

Sonnabend, den 17. Mai d. J.

kommt rohes Rindfleisch, à Pfund 1,20 Mk., zum Verkauf. Die Abgabe erfolgt nur gegen Vor-
legung der Freibankfleischbezugskarte und Fleischmarken.

Vorm. von 9-10 Uhr Karten-Nr. 611-710,

" " 10-11 " " 711-797,

" " 11-12 " " 1-100.

Oberlungwitz, am 16. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

„Wir wollen nicht!“ - „Wir sollen!“

Das ganze deutsche Volk hält an dem Un-
annehmbar, weil unerfüllbar“ der Reichsregierung
für den Nordplan ist, der sich Friedensvertrag
von Versailles nennt. Die feindlichen Kräfte
beweisen geringe Einnicht, aus ihren Spalten
läßt es heraus, daß wir unterzeichnen sollen,
und es wird erwartet, daß wir schließlich auch
unterzeichnen werden, denn über vier Millionen
Ententruppen hängen zum Einmarsch in
Deutschland bereit. Versteht man sich, daß
Deutschland den Vertrag nicht ausführen werde.
Tob der Deutschen Kaiser Clemenceau keine
Requena sein, den Weg zu einer wirklichen
Gerechtigkeit einschlagen, ist selbstverständlich.
Lord George ist nicht viel anders, und auf den
Geschäftspolizei Wilsen dürfen wir auch keine
überwachen Erwartungen setzen.

Diese drei Männer haben den Gewalttätigen
ausgearbeitet, aber aus eigenem Antrieb allein
werden sie dies im Gebäude des Hofes nicht
wieder einziehen. Dazu gehört eine Bewegung
der Staatsoberhäupter, die übrigen Regierungs-
mitglieder und aller Klassen der Bevölkerung.
Wie weit diese wirken kann, wenn sie eintritt,
das muß sich zeigen. Schmer, sehr schwer wird
der Friedensvertrag in jedem Falle bleiben, dar-
über soll sich kein Deutscher trügerischen Erwar-
tungen hingeben. Wenn uns Zugeständnisse bei
den Landabtretungen gemacht werden, Geld wird
uns sicher nicht geschenkt. Es wird leicht mög-
lich noch mehr verlangt. Neue Steuern und aller-
fremde Sparansätze in die übrige Rechnung für
die Zukunft. Und rufen die feindlichen Truppen
in Deutschland ein, niederbreiten können wir
andere Städte nicht, dann müssen wir aushalten.

Der Zufall hat es gewollt, daß die deutsche
Weisheitsregierung und die Nationalversammlung
im „Unannehmbar“ in einem Saale anspra-
chen, der fast unmittelbar Wand an Wand mit
dem Ziergebäude des ersten Hohenzollernkaisers
liegt. Die frühere Bibliothek, wo die National-
versammlung tagte, und das Palais des Kaiser
Wilhelm I. sind unmittelbar benachbart. Am
8. März 1888 sagte hier der 90jährige Monarch:
„Ich habe keine Zeit, müde zu sein!“ Heute gilt
das Wort für das ganze deutsche Volk, das nicht
müde werden darf im tapferen Aushalten. Wir
müssen erzwungen, was notwendig ist. Um der
Gerechtigkeit und der Völkerverständigung willen
die Entente-Diktatoren nichts. Wer das bei uns
gedacht hat, der kennt diese Männer nicht, bei
denen Deutschlands Vernichtung schon beschlossen
war, bevor der Weltkrieg auch nur begonnen
hatte.

Sitzung des Reichskabinetts.

Am Donnerstag vormittag tagte eine Kabi-
nettsitzung, in der neben einigen laufenden An-
gelegenheiten insbesondere die territorialen Fra-
gen des Friedensvertrages erledigt wurden. Da
bei wurde auch mit Betriedigung festgesetzt, daß
die gegenwärtigen Verhandlungen gegen den Gewalt-
frieden der Entente nicht in eine schmachvolle Rettung

der persönlichen Politik des Brandenburger
auszusetzen sind.

Rein Umfall der Regierung.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ stellt alle
Verständigungen, welche in der Friedensfrage
einen Umfall der Regierung vorgeben, auch aller-
hand Kombinationen über Gegenstände innerhalb
des Kabinetts daranzugeben, in Abrede und schreibt
in der Bedingung, wie sie der Entwurf von
Verträgen enthält, sind für Deutschland unan-
nehmbar. Aufgabe der Regierung und der Ver-
treter ist es, zusammenzusetzen in den Be-
stimmungen, die Änderungen herbeizuführen,
welche es zusetzen würden, der Welt endlich den
so dringend notwendigen Frieden zu geben. Die
Verhandlungen für die Verhandlungen sind und
werden die Punkte des Brandenburger Willens.
Welchen Erfolg sie haben werden, ist noch nicht
abzusehen. Das eine doch ist sicher, daß in der
Welt den Öffentlichkeit alles vermieden werden
sollte, was die Geschlossenheit der Regierung und
des Volkes als irgendwie beeinträchtigt auch nur
erkennen lassen könnte.

Die Folgen einer Ablehnung.

Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ von
gestandener Seite hört, hat Reichsminister Dr.
Freuß gestern noch einmal empfohlen, daß die
Reichsregierung den Friedensvertrag in der vor-
liegenden Form unter keinen Umständen unter-
zeichnen werde. Dr. Freuß redne im Falle des
Zureckens der Friedensverhandlungen mit einer
schweren Hungerblockade und damit auch mit
bedauerlichen größerer Unruhen. Wird aber der
Vertrag in der vorliegenden Fassung unterzeich-
net, so erklärt Dr. Freuß, würde ein noch viel
schwereres Chaos entstehen, da Millionen Deutscher
infolge der Ruinierung der Industrie und des
Handels brotlos würden. Die Hoffnung der
Entente auf die Unabhängigen seien Eisenblafen.
Kommen die Unabhängigen aus Ruher, so komme
damit auch das Chaos und der Volksewismus
nach Deutschland. Damit sei der Entente auch
nicht gedient, denn einmal würden die Unruhen
vor ihren Grenzen nicht halt machen, und so-
dann würde sie von einem chaotischen Deutsch-
land irgend welche Kriegsschädigungen nicht
zu erwarten haben. Am wohlverstandenen Inter-
esse der Entente liegt es daher auch, daß die
letzte Regierung am Ruher Liebe. Diese werde
aber nur dann die Geschäfte weiter führen, wenn
die Entente zum Wilsonschen Programm zurück-
kehre und den Friedensvertrag so gestalte, daß
er den deutschen Lebensbedingungen gerecht werde.

Vollstimmung oder nicht?

Berlin, 15. Mai. Wie verlautet, erwägt
Ministerpräsident Scheidemann nach wie vor den
Gedanken einer Vollstimmung über die Frie-
densbedingungen, falls sich herausstellen sollte,
daß auf dem Verhandlungswege keine nennens-
werte Abänderung des Friedensvertrages ermög-
licht werden könnte. Unter den Fraktionen der
Nationalversammlung haben bereits Besprechun-
gen über diese Frage stattgefunden. Früher dem